

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S. Inserationspreis: eine gespaltene Zeile ober oder unten Raum 10 S., Restzeilen 20 S., Beilagen: Jugendfreund und Unterhaltungsblatt.

Nr. 52. Montag den 4. April 1898. 63. Jahrgang.

Nach der Schlacht.

Was vor einem Jahre noch von der Freiheits- und Zentrumsprelle als ihre Phantasterei über Byzanz verpöbelt werden durfte, die Inflation der deutschen Flotte, ist nun zur Tatsache geworden. Selten wohl hat es sich so klar und deutlich gezeigt, wie ohnmächtig doch im Grunde das eng regierende Preß- und Parteigewühl gegen den gefunden nationalen Sinn unseres Volkes ist, wie diesmal, da die Volkvertreter vom Volke einfach gerufen worden sind, ihre Pflicht zu thun und da das erwachte Bewusstsein für Deutschlands maritime Wehrkraft selbst die geschworenen Feinde reichsdeutscher Machtentfaltung, die Welken, zu einer widerwilligen Anerkennung der früher geleugneten Notwendigkeit der Marinevermehrung trieb. Diese neu bewährte Siegesfähigkeit des nationalen Gedankens ist die schönste Gabe des errungenen Sieges; denn sie gibt Glauben an der Gesundheit unseres Volkes, giebt Trost inmitten der verfallenden Kleinlichkeiten des Tageskampfes, giebt ein Recht der Hoffnung auf unser Volkes große Zukunft. Wenn sich die Herren Webel und Richter mit ihrer weislich-elitären, politischen Hilfstruppe über in die See drücken müssen, ist jedesmal eine gute That geschehen, und daß Herr Webel wie Herr Richter in diesen letzten Tagen sehr überflüssig vorgekommen sind, wird Niemand leugnen. Im Kleinsten haben auch diese Mächte der Negation ihre Berechtigung und mannichfachen Nutzen, bei großen nationalen Fragen gehören sie auf die Seite der Großen, und das ist diesmal geschehen. Herr Eugen Richter, den Obermann von Sonnenberg recht wichtig und zutreffend den Jugendbericht der liberalen Partei genannt hat, dürfte zur Zeit wohl der „blamirteste Europäer“ unter den bekannten Politikern sein, er hat Schlappe um Schlappe, Enttäuschung um Enttäuschung erlitten und muß noch froh sein, daß er sie abbekommen hat, denn ein Sieg seiner Negationspolitik hätte bei einem Flottenwahlkampf die Vernichtung seiner Partei gebracht. Er schilt auf das Zentrum, daß es ihn verlassen, und er muß in der Seele froh sein, daß es für ihn gedacht und ihm Schimmer erspart hat. Nicht weniger Freude, als die Quellkraft, aus der er sich erhebt, bereitet uns der Sieg selbst. Er bedeutet die endlich erreichte Organisation unserer Seemacht und zugleich das feierlich ausgesprochene Bekenntnis zum äußeren Deutschland, den klaren Willen, Herr zu sein auf unseren heimischen Meeren und unsern Handel, unsern Niederlassungen und Kolonialgebieten in fremden Weltteilen den ihnen zukommenden Schutz zu gewähren. Die Annahme der Vorlage hat einen Schuß neuen, verjüngenden Blutes in unser politisches Leben gebracht, dem nun weder nehmen können, den das Bekenntnis zur Weltmachtspolitik mit sich bringt. Man wird allmählich begreifen lernen, daß es höhere Interessen giebt, als die zweigfachen Fraktionsinteressen und Fraktionsstreben, daß des deutschen Volkes größere, unmaßgebere Aufgaben harrten, als ihm die Oppositionsführer mit ihren veralteten Doktrinen vorzeigen können. Die Schiffe, deren Bau wir jetzt beschlossen haben, werden viel Kleinlichkeit und Willkür aus dem Reiche ausführen und größere Gesichtspunkte, tieferes Verständnis für die Forderungen des 20. Jahrhunderts einführen. Das wird keine leere Hoffnung sein, denn nachdem wir erst den Entschluß gefaßt haben, das Schneckenhäus zu verlassen, werden wir in das Weltgetriebe von selbst hineingezogen und da werden die Ereignisse, der notwendige Gang der Dinge, der Zwang, uns zu behaupten und unsere Kräfte auf äußerste anzustrengen, die besten Lehmeister sein, die das Geheime aus Deutschlands Hinterthüre, das nach Ursache und Zweck der überwundenen Vergangenheit angehört, bald vergehen lassen werden. Die beste Wirtin zu diesem Zweck, die unerlässliche Vorbedingung zur Erreichung dieses Zweckes, ist die Bindung der Flottenbewilligungen auf 6 Jahre, das Segenat, das eigentlich ein Veternetat ist, denn dieses Segenat bedeutet das Ende der parlamentarischen Jahrmarktsgaulelei um ein Lebensbedürfnis der Nation. Dadurch, daß die Flotte ebenso wie das Heer dem parlamentarischen Zwischenhandel und dem mehr oder weniger guten Willen wechselnder Mehrheiten entrückt ist, ist ihr erst die Möglichkeit gegeben, ihre Aufgaben ganz zu erfüllen und ins Große zu wirken. Eine weitere Frucht des Sieges, die zugleich seine Grundlage bildet, ist das überaus wachsende Verständnis für die deutsche Flotte im deutschen Volke, das sie der beispiellos rührigen und geschickten Aufklärungsarbeit des Reichsmarineministers verdankt. Eine lohnende Aufgabe wird es nun sein, das gewackelte Verständnis zu erhalten und zu befestigen. Es darf nicht zum zweitenmale vorkommen, daß der größte Teil selbst des national empfindenden Volkes einem so wichtigen

Bestandteile seiner Wehrkraft fremd und teilnahmslos gegenübersteht u. erst allmählich dafür gewonnen werden muß. Wie die weitere Anzeig- und Aufklärungsarbeit zu geschehen hat, ob durch die Bildung eines Reichsmarinereins, wie ein Berliner Flottenfreund vorschlug, oder durch weitere größere Anteilnahme der Presse an maritimen Dingen, wird später Erwägung vorbehalten bleiben müssen, aber ein Ausruhen auf dem Lorbeer ist jedenfalls unmöglich, es muß weiter gearbeitet werden, wenn auch stiller und weniger umfangreich wie bisher. Verdanken wir dem Reichsmarineminister die Leistung einer gründlichen Umformung der Bevölkerung, verdanken wir Herrn Tirpitz eine umsichtige, kluge und starke Vertretung, die ihm das Anrecht auf den Titel eines Helden der Marine giebt, so gebührt doch der höchste Dank unserem Kaiser, der die Flottenvorlage recht eigentlich als sein Werk betrachten kann und mit ihr die größte That seiner Regierung vollbracht hat. Als wir vor zwei Jahren, als die Sache der deutschen Flotte hoffnungslos schien und selbst die Besten zogen, fast vereinzelt in der deutschen Presse, vertrauensvoll auf unsern Kaiser hinwiesen, der die Führung der „Flotten-Entwicklungsarbeiten“ übernommen habe und sie nach Hohenzollern zum Siege führen müsse, da hatten wir uns nicht getäuscht. Mit Hohenzollerntrakt und mit Hohenzollernzähigkeit hat Kaiser Wilhelm II. die Interessen der deutschen Flotte unermüdlich und unerschütterlich vertreten und gefördert und er ist dabei von seinem Volke nicht im Stich gelassen worden. Die Flottenvorlage bildet das schönste und wohlverdienteste Blatt in seinem Ruhmeskranze.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 30. März. 192. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
Die Kammer beriet heute in längerer Debatte über Art. 18 des Verfassungsgesetzes, zunächst über das Stellvertretungsrecht der Standesherren.
Es sprachen zu diesem Punkte außer den beiden Referenten Vizepräsident Dr. Kienle, Staatsminister der Justiz v. Breilling, Frhr. v. Gemmingen, Ministerpräsident Dr. Frhr. v. Wittmann.
Ein Antrag G a u m a n n: das Stellvertretungsrecht überhaupt zu streichen, wurde mit 44 gegen 38 Stimmen, ein Antrag K i e n l e, den Entwurf d. h. die Stellvertretung durch einen beliebigen Agnaten wieder

Unter der Kaperflagge.

Von Constantius Flood.
Ueberseht aus dem Norwegischen von Friedrich v. Knäuel. (Nachdruck verboten.)
14. Fortsetzung.
Es zeigte sich kein anderer Ausweg, selbst für verhältnismäßig wohlhabende Familien des Orts, als die öffentliche Warnherzigkeit anzunehmen. Aber unglücklicherweise war der ganze umliegende Landstrich fast auf gleiche Art betroffen worden, wie Eddaas.
Man hatte längst auf die Heimkehr der Getlandshäuser gewartet.
Sie würden jedenfalls Häringe mitbringen, die in Brot umgewandelt werden konnten. Der alte Jonassen war ein guter Mensch, überdies ein Mann, der weit hin Ansehen genoß. Aber weder Jonassen noch sein Fischerkutter zeigte sich. Und endlich erlosch auch diese Hoffnung. Einem von Jochum Brint Bunds Fischerfahrgeugen, dem es heimzukehren gelang, brachte die traurige Nachricht, daß der alte Jonassen Knud mit seinem Kutter auf der Höhe von Leth genossen worden sei. Der alte Mann war sein „Paket“ war eines schönen Tages von der Mannschaft eines englischen Kriegsschiffes gekentert und sein Fahrzeug als Prise geholt worden.
Man hatte also auch von seiner Seite keine Hilfe zu erwarten, und die Ausfahrten wurden mit jedem Tage trostloser.

Wunder und Rätsel.

Wunder und Rätsel schüchtern mutlos umher — und größten demütig den großen Mann, den Hohenkanten Helmer, der im ruhigen Bewußtsein seiner Würde auf den Brücken auf und ab ging.
Er begann beinahe Mitleid mit den armen Menschen zu empfinden.
Es gab keine Rache, die hier in Eddaas gegen ihn zu suchen wagte — hier war keine Rache zu spielen. Man sich erlaubte hätte, ihm einen Pfaffen zu spielen.
Hier erklärte sich niemand, eine Dulle aus seinem Boot zu nehmen, geschweige denn seine Segel und Ruder. Eines Morgens, als der Zollbeamte hinauf auf seine Brücke kam, sah er, daß nicht allein seine Segel, seine Ruder, seine Rollen fort waren, sondern daß das ganze Boot verschwunden war.
Das war nun an sich ärgertlich genug. Aber was die Sache doppelt schlimm machte, war der Umstand, daß an diesem Morgen eine Schlappe unter Eddaas lag.
Der Zollbeamte hatte sich von der Demut ringsum offenbar täuschen lassen.
Wenn man es genau überlegte, so war die Verletzung in Eddaas wahrscheinlich nicht besser als in Bractestid.
Es war natürlich ein Kniff, um die Gelegenheit zum Schmuggeln zu fassen; das war selber allzu klar. Denn eben ging ein Boot aus der Schlappe ans Land, und die Leute trümpelten auf einer der Brücken weiter östlich im Hafen zusammen.
Der Zollbeamte hatte sich überreden lassen, und

Unser gut sortiertes Lager
in nur neuen Bettfedern,
fertigen Betten,
Bettbarthen und Drills,
sowie in sämtlichen
Ausstatter-Artikeln
empfehlen in größter Auswahl bei billigt gestellten Preisen
Geschwister Volz,
Marktplatz.

Cravatten
sind in schöner Auswahl eingetroffen und mache besonders auf
Neuheiten in Bindecravatten, seidene Herrngürtel, seidene und Wäsche-Servietten aufmerksam.
Carl Kraiss,
Neue Straße.

Zu Hochzeitsgeschenken
empfehlen wir reichhaltiges Lager in
Tischbestecken
Dessert- & Transhierzbestecken,
Wiegenmesser & Gemüsehobel
billigt
C. Sigel, Messerschmied.

Aechtes Ulmer Mutschel-Mehl
von A. Müller in Ulm, bis jetzt unübertroffen, eignet sich vorzüglich zu Suppenklöße, Pudding, Auflauf etc. sowie als vorzügliches Kinderernährungsmittel, ebenso Ulmer Paniermehl.
Alleinverkauf für Schorndorf und Umgegend bei
Carl Schäfer, Konditor.

Sonnen- und Regenschirme
nur selbstverfertigte Ware
empfehlen bei größter Auswahl in allen Preislagen,
Reparieren & Überziehen
prompt und billig.
Fr. Luz, Schirmsabrik.

Theodor Christaller,
deutscher Reichsschullehrer in Camerun.
Leben u. Wirken in Camerun.
Preis 1 Mark.
Zu haben bei
Paul Rösler.

Stuttgart Neues England
General-Anzeiger für Stuttgart und Württemberg.
Abonnements-Annancen: M. 2. 50. + 20 Pf. die vierteljährlich, Kleinspalt. Zeitl. Verbreitetes Blatt Württembergs. Wirkksamstes Inserations-Organ für alle Branchen.
35.000 tägliche Auflage

Saat- und Speisepotatoffel
frühe Rosen,
„ Schnerkloken,
„ Weltwunder,
„ späte magnum bonum
„ Phöbus,
„ rote Kaiserin,
„ gelbe, gelbfleischig,
„ Wurfkartoffel.
empfehlen in schönster Ware
Gustav Kraiss, Hauptfr.

Webgarne
in bekannt guten Qualitäten bei
Geschwister Volz,
Marktplatz.
Brautkränze
(Myrthen- & Wachskränze)
neuester Modus, sowie
Kopfwirbel, Antekränzen
und Kinderkränzen
empfehlen in schönster Auswahl
billigt
Frau Luz,
Wilmengasse 11, Markt.

Schreibstille offen
für einen ordentlichen Jungen
mit guter Schulbildung aus achtbarer Familie bei
Adolf Fröhling,
Schillingen a. N.
Wohel- und Tagesvergehalt.
Wegen Erkrankung meines Mädchens suche ich eine Aushilfe oder ein
Mädchen
für ganz Oberamtsrichter Metzger.

Bettfedern.
Wir besitzen größte Lager. (Schöne Federbetten) Gute neue Bettfedern v. 25 bis 60 Pf. 1 m. 1 m. 25 Pf. 1 m. 40 Pf. 1 m. 50 Pf. 1 m. 60 Pf. 1 m. 80 Pf. 1 m. 100 Pf. 1 m. 120 Pf. 1 m. 150 Pf. 1 m. 200 Pf. 1 m. 250 Pf. 1 m. 300 Pf. 1 m. 400 Pf. 1 m. 500 Pf. 1 m. 600 Pf. 1 m. 800 Pf. 1 m. 1000 Pf. 1 m. 1200 Pf. 1 m. 1500 Pf. 1 m. 2000 Pf. 1 m. 2500 Pf. 1 m. 3000 Pf. 1 m. 4000 Pf. 1 m. 5000 Pf. 1 m. 6000 Pf. 1 m. 8000 Pf. 1 m. 10000 Pf. 1 m. 12000 Pf. 1 m. 15000 Pf. 1 m. 20000 Pf. 1 m. 25000 Pf. 1 m. 30000 Pf. 1 m. 40000 Pf. 1 m. 50000 Pf. 1 m. 60000 Pf. 1 m. 80000 Pf. 1 m. 100000 Pf. 1 m. 120000 Pf. 1 m. 150000 Pf. 1 m. 200000 Pf. 1 m. 250000 Pf. 1 m. 300000 Pf. 1 m. 400000 Pf. 1 m. 500000 Pf. 1 m. 600000 Pf. 1 m. 800000 Pf. 1 m. 1000000 Pf. 1 m. 1200000 Pf. 1 m. 1500000 Pf. 1 m. 2000000 Pf. 1 m. 2500000 Pf. 1 m. 3000000 Pf. 1 m. 4000000 Pf. 1 m. 5000000 Pf. 1 m. 6000000 Pf. 1 m. 8000000 Pf. 1 m. 10000000 Pf. 1 m. 12000000 Pf. 1 m. 15000000 Pf. 1 m. 20000000 Pf. 1 m. 25000000 Pf. 1 m. 30000000 Pf. 1 m. 40000000 Pf. 1 m. 50000000 Pf. 1 m. 60000000 Pf. 1 m. 80000000 Pf. 1 m. 100000000 Pf. 1 m. 120000000 Pf. 1 m. 150000000 Pf. 1 m. 200000000 Pf. 1 m. 250000000 Pf. 1 m. 300000000 Pf. 1 m. 400000000 Pf. 1 m. 500000000 Pf. 1 m. 600000000 Pf. 1 m. 800000000 Pf. 1 m. 1000000000 Pf. 1 m. 1200000000 Pf. 1 m. 1500000000 Pf. 1 m. 2000000000 Pf. 1 m. 2500000000 Pf. 1 m. 3000000000 Pf. 1 m. 4000000000 Pf. 1 m. 5000000000 Pf. 1 m. 6000000000 Pf. 1 m. 8000000000 Pf. 1 m. 10000000000 Pf. 1 m. 12000000000 Pf. 1 m. 15000000000 Pf. 1 m. 20000000000 Pf. 1 m. 25000000000 Pf. 1 m. 30000000000 Pf. 1 m. 40000000000 Pf. 1 m. 50000000000 Pf. 1 m. 60000000000 Pf. 1 m. 80000000000 Pf. 1 m. 100000000000 Pf. 1 m. 120000000000 Pf. 1 m. 150000000000 Pf. 1 m. 200000000000 Pf. 1 m. 250000000000 Pf. 1 m. 300000000000 Pf. 1 m. 400000000000 Pf. 1 m. 500000000000 Pf. 1 m. 600000000000 Pf. 1 m. 800000000000 Pf. 1 m. 1000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000 Pf. 1 m. 1500000000000 Pf. 1 m. 2000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000 Pf. 1 m. 3000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 6000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 8000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 10000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 12000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 15000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 20000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 25000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 30000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 40000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 50000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 60000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 80000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 100000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 120000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 150000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 200000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 250000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 300000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 400000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 500000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 600000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 800000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1000000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1200000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 1500000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2000000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 2500000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 3000000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 4000000000000000000000000000000000 Pf. 1 m. 5000000000000000000000000000000000 Pf. 1 m

herzustellen, mit 44 gegen 36 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag: Stellvertretung durch den Sohn oder präsumtiven Nachfolger, angenommen. Das Stellvertretungsrecht des Bischofs wurde nach längerer Debatte, in schließlich allseitigem Einverständnis dahin festgestellt, daß es eintritt nur „im Falle dauernder Verhinderung durch Krankheit oder Alter.“

Art. 19 bestimmt, daß alle 6 Jahre die Neuwahlen zur Ständerversammlung stattfinden sollen.

Berichterfasser Abg. S a n n: Eine Mindezeit der Kommission sei für eine kürzere Wahlperiode gewesen.

Mitberichterfasser v. G e s: Eine Verkürzung der Wahlperiode sei kein Bedürfnis.

Art. 19 wird angenommen, ebenso nach kurzer Debatte Art. 20 und 21.

Art. 21a trifft nähere Bestimmungen über Legitimation der Mitglieder und Wahlanfechtungen.

Abg. S a n n erklärt die Bestimmung und beantragt noch einen Abf. 5 zu Art. 21a: „Eine Wahl ist ungültig, wenn der Gewählte, um bei der betr. Wahl Stimmen zu erhalten, sich eines Vergehens der Bestechung oder der Erpressung schuldig gemacht hat.“

Mitberichterfasser v. G e s tritt für den Kommissionsantrag ein. Der Antrag Hausmann sei nicht unrichtig, könne aber vielleicht als „überflüssig bezeichner werden.“

Ministerpräsident v. M i t t n a c h t: Die Bestimmung sei gegen die amtliche Wahlbeeinflussung gerichtet. Man könne den Beamten ihr staatsbürgerliches Recht, ihre politische Meinung zu sagen, nicht nehmen.

Vizepräsident Dr. K i e n e: Das Bedenken, daß die Fassung des Art. 21a eine zu allgemeine sei, gebe er nicht zu. Willkürliche und mißbräuchliche Entscheidungen in Wahlprüfungsachen werden nicht vorkommen.

Abg. G r ö b e r: Die Bestimmung bringe eigentlich nichts neues. Das Recht der Legitimationsprüfung habe der Landtag ja schon.

Minister v. P i s c h e l: Das sei doch nicht richtig, daß nichts neues eingeführt werde. Die Regierung wolle keine Wahlbeeinflussung haben, das sei doch selbstverständlich. Die Einführung des Reichsrechts habe Bedenken; der Beamte sei nicht Bürger zweiter Klasse. Eine Abänderung des seitigeren Zustandes sei kein Bedürfnis. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

In der 194. Sitzung stand Art. 24, das Budgetrecht der 1. Kammer auf der L. D.

Giebel wurde hauptsächlich die Frage erörtert, der 1. Kammer ein erweitertes Budgetrecht einzuräumen.

Für die Erweiterung treten die Abgg. v. G e r m a n n, Domkapitular V i n n e m a n n und F r e y v. W ö l l w a r t h ein, Mitber. Erst. v. G e s widerspricht diesen Ausführungen.

Nachdem der Ministerpräsident F r e y v. M i t t n a c h t den Standpunkt der Regierung eingehend dargelegt, wird bei der Abstimmung der Entwurf mit 64 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Kommission auf Streichung des Budgetrechts mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 3. April. Der von Herrn Oberförster K n o r r auf den Altreichstanzler Fürsten Bismarck an der Bismarcks Geburtstagsfeier ausgedröckte Toast hatte folgenden Wortlaut:

Verehrte Anwesende! Erst wenige Tage sind es, daß Fürst Bismarck sein 60. Militärdienstjubiläum feiern durfte, und nun jst, da wir heute zusammengekommen sind, um den 83. Geburtstag des Fürsten Bismarck im kleineren Kreise nach gewohnter Weise zu feiern, ist uns aufs Neue Gelegenheit geboten, der großen Verdienste des Alt-Reichstanzlers zu gedenken, die er sich für Kaiser und Reich erworben hat. Es ist gewiß der einzige Beweggrund für uns alle, die Treue und Dankbarkeit gegen den Jubilar dafür, daß er das deutsche Reich geschaffen und das deutsche Volk zu vorher nicht gekanntem Ruhm und Ansehen emporgehoben hat. (Bravo!) Es fehlte in letzter Zeit bei Anlaß von Festlichkeiten nicht an Kundgebungen in der Presse und an Erinnerungen an die Jahre 1848 und 1849, und es ist auch davon mitunter die Rede gewesen, daß eigentlich in jenen Jahren die Grundlagen zu dem neuen deutschen Reich gelegt worden seien, und daß ohne jene Zeit die Einheit Deutschlands nicht zu Stande gekommen wäre. Das sind nun freilich Anschauungen, die sich jeder nach seiner persönlichen Auffassung beliebig bilden kann. Der Geist des Jahres 1848 ist wie ein wilder, Tod und Verderben bringender Sturm durch das halbe Europa dahingebraut, manch edlen hochbegabten deutschen Mann hat jene Zeit mit Begeisterung und neuer Hoffnung erfüllt. Auch auf die Eingung Deutschlands und auch auf den damaligen Sankt Bismarck wird jene Zeit eingewirkt haben, sie wird nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein. Aber wie weit jener Einfluß gegangen sein soll auf die spätere Gestaltung des deutschen Reiches, darüber, meine Herren, läßt sich Verschiedenes sagen, jedenfalls ist diese Frage nicht zu entscheiden. Nun steht so viel allerdings fest, daß

— In C a l w wurde Freitag nacht auf dem Bahnhof ein Einbruch verübt. An der Villetasse wurden 2 Fenster eingebrochen, an den Eisenkäben befinden sich Spuren scharfer Instrumente. Durch den Nachwächter wurde der Einbrecher verjagt und verfolgt, konnte aber nicht eingefangen werden. Nach dem Thäter wird gefahndet.

— Am Dienstag abend kam das 43jährige Schöhnchen des Oekonomien K e p p l e r in L e n g e n l o c h bei Nagold unter einem mit Heu beladenen Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß es kurz darauf starb.

— Ein ganz ungewöhnlicher Straßfall beschäftigte wie der Thüringer Chronist mitgeteilt wird, die Straßkammer in T ü b i n g e n, indem auf der Anlagebank der verheiratete Maurer Christian Schneider von Bezigen, wohnhaft in Keutlingen, sah, der sich wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen zu verantworten hatte. Er geriet mit seinem Schwager in Streit und ließ diesem eine Forderung auf Säbel oder Pistole zugehen. Er wurde mit 14 Tagen Festungshaft bestraft. Der Schwager des Angeklagten nahm die Forderung nicht an, sondern erkattete Anzeige.

— In G e m e l d (Niedlingen) hatte Maurermeister Kramer von Langenenslingen in einer Schauer größerer häusliche Veränderungen vorzunehmen. Bei dieser Arbeit wurde er von dem herabstürzenden Gebälk der Arbeit getroffen, der Tod folgte.

— Aus C l w a n g e n wird berichtet: Gestern abend wurde der 46 Jahre alte Schafhalter und Stiftungsopfleger C r a b e r von S c h r e z h e i m in dem sogenannten C r a b e r s w e i s e r im Franzosenwall als

schon vor dem Jahre 1848, lange vorher, die Sehnsucht nach einem einigen deutschen Reich unter dem deutschen Volk befaßten hat, und daß diese Sehnsucht nie ausgelöscht werden konnte, wenn sie auch noch so oft, wie eine unaussprechbare Flamme immer wieder emporlodern, durch die Macht der Verhältnisse, aber auch durch die Macht der damaligen Gewaltthäter unterdrückt worden ist. Aber alle jene hoch begeisterten Freiheitshelden aus der damaligen und späteren Zeit waren weder mit Waffen noch mit Rede und Sang im Stande, das zu Wege zu bringen, was nachher mit Hilfe eines Bismarck gelungen ist. Und nicht als ob dieser die Verhältnisse gerade so hätte gestalten können, wie sie ihm für seine Zwecke gepaßt hätten, nein, gerade darin liegt sein großes Verdienst, daß er die Zeit und die Thatsachen, so wie sie jeweils lagen, für seine Pläne nutzbar zu machen verstand. In der damaligen revolutionären Zeit, in welcher im eigenen Lande Kampf und Fehde sich ausbreiteten, konnte an eine Eingung Deutschlands nicht gedacht werden, so lange nicht Haß und Groll gänzlich verschwunden, und das, meine Herren, erinnert uns auch an das Jahr 1868, und an jene Zeit und Welt erschütternden Ereignisse, bis die durch den beklagten Verräter und unheilvollen Bruderkrieg mehr als jemals auseinander gerissenen deutschen Stämme sich wieder einigten, bald als verumtelt wurde. Durch den plötzlichen frevelhaften Angriff uneres... erbitterten Nachbarn im Westen waren alle Zwißigkeiten und Eifersüchteleien zwischen Nord- und Süddeutschland auf einmal mit einem Schlage vergessen gemacht, und mit wie Donnerhall einherbrauendem Rufe zum Kampfe, die heilige Landesmark zu schützen gegen den alten Feind, folgte in tapferer Einmütigkeit ganz Deutschland. Aber die Früchte jener bitteren Kämpfe, die zum Ruhme der siegenden deutschen Waffen ausfielen, die wußte gerade der Staatsmann Bismarck diesmal wieder zum Heile Deutschlands auszunützen. Ein egoistischer angelegter Kopf vermüchte mit noch so edlen Motiven kein deutsches Reich zu schaffen, dazu gehören geistreiche, praktische, geschickte, weise Männer, und glücklicherweise einen solchen Mann haben wir gehabt in jener Zeit, wo es galt, nach den blutigen Kämpfen deren Früchte zu ernten. Ohne einen Hingeweihten wie Bismarck wäre wohl niemals oder sehr schwerlich ein deutsches Reich zu Stande gekommen. Mit Blut mußte es gekittet werden, vergossen im gemeinamen Kampfe gegen den äußeren Feind; was edel und löblich ist, muß stets teuer bezahlt werden, so will es der Welt Lauf. Doch dem Manne, der aus Stürmen und Kämpfen das deutsche Reich gerettet und in bleibende Sicherheit gebracht hat, dem gebührt, daß wir an dem heutigen Abende seines Geburtstages in unwandelbarer Treue gedenken; dieses Ereignis offen und unbetört vor aller Welt abzulegen, das deutsche Reich zu erhalten, zu wehren und zu stärken, ist und bleibt die Schuldigkeit des deutschen Volkes gegenüber dem Gütender des deutschen Reiches. Möchte doch derselbe niemals in Un dankbarkeit von dem deutschen Volke vergessen werden. Zur Bekräftigung unserer Dankbarkeit und Ergebenheit stimmen wir ein in den Ruf: Fürst Bismarck lebe hoch!

Stenogr. nach System Gabelsberger von K... t.

— Zu Fuß und Prommen der Radfahrer, welche mit Eintritt der guten Jahreszeit wieder beginnen, landauf landab, die Straßen zu beleben, weisen wir auf ein in der Schlusssitzung vor einiger Zeit vom Oberlandesgericht Stuttgart ergangenes Urteil hin.

Nach demselben wurde ein Radfahrer, der in der Pragerstraße zu C a n n i t a t einen Mann überfahren hatte, wobei dieser solche Verletzungen erlitt, daß er starb, zum lebenslänglichen Unterhalt der Familie des Verstorbenen verurteilt.

— In C a l w wurde Freitag nacht auf dem Bahnhof ein Einbruch verübt. An der Villetasse wurden 2 Fenster eingebrochen, an den Eisenkäben befinden sich Spuren scharfer Instrumente. Durch den Nachwächter wurde der Einbrecher verjagt und verfolgt, konnte aber nicht eingefangen werden. Nach dem Thäter wird gefahndet.

— Am Dienstag abend kam das 43jährige Schöhnchen des Oekonomien K e p p l e r in L e n g e n l o c h bei Nagold unter einem mit Heu beladenen Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß es kurz darauf starb.

— Ein ganz ungewöhnlicher Straßfall beschäftigte wie der Thüringer Chronist mitgeteilt wird, die Straßkammer in T ü b i n g e n, indem auf der Anlagebank der verheiratete Maurer Christian Schneider von Bezigen, wohnhaft in Keutlingen, sah, der sich wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen zu verantworten hatte. Er geriet mit seinem Schwager in Streit und ließ diesem eine Forderung auf Säbel oder Pistole zugehen. Er wurde mit 14 Tagen Festungshaft bestraft. Der Schwager des Angeklagten nahm die Forderung nicht an, sondern erkattete Anzeige.

— In G e m e l d (Niedlingen) hatte Maurermeister Kramer von Langenenslingen in einer Schauer größerer häusliche Veränderungen vorzunehmen. Bei dieser Arbeit wurde er von dem herabstürzenden Gebälk der Arbeit getroffen, der Tod folgte.

— Aus C l w a n g e n wird berichtet: Gestern abend wurde der 46 Jahre alte Schafhalter und Stiftungsopfleger C r a b e r von S c h r e z h e i m in dem sogenannten C r a b e r s w e i s e r im Franzosenwall als

Reiche aufgefunden. Derselbe ist in der vorhergehenden Nacht, nachdem er, wie es scheint, in Altmanmsweiler des Guten zu viel genossen, auf dem Heimwege in den Weiher geraten und dort ertrunken.

— Der Motorwagen-Gesellschaft K ü n z e l s a u — Mergentheim ist seitens der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen auch die Beförderung der Post auf genannter Strecke übertragen worden. Die damit verbundene Subvention sichert die Rentabilität des Unternehmens. Vorkünftig sind drei Daimler-Motorwagen bestellt worden.

Von der Lauber. In unserer Gegend macht die Kleinliche Erbschaft viel von sich reden. Vor einiger Zeit starb in Westerheim eine in den achtziger Jahren stehende Frau namens Margaret Klein. Derselbe hat den größten Teil ihres Lebens in Amerika zugebracht und ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen. Trotz aller Nachforschungen sind aber keine Erben aufzufinden, nur Verwandte fünf an und sechsten Grades stehen in Frage, die aber fast nicht aufzufinden sind. Jetzt wird nach solchen namens Gesandter gesucht, die Abstammung der Großeltern mütterlich reit sein sollen. Die Verteilung soll schon im Juli stattfinden. Natürlich ist es, daß in den Kirchenbüchern der Gegend überall nachgesehen wird. Wer das reiche Erbe davontragen wird, darauf ist man allseits gespannt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. April. Der deutsche Reichstag hat gestern die dritte Lesung des Etats glücklich zu Ende geführt und ist in die Osterferien eingetreten, welche bis 26. April dauern sollen.

In den letzten 10 Jahren (1887—1897) wurden in Deutschland 43 571 000 Spielkarten-Spiele veräußert und dafür über 12 Millionen M. Steuern vereinnahmt.

Oesterreich-Ungarn.

Wesl, 1. April. In der Gemeinde Loba (Comitat Borontal) fand eine Arbeiterrevolte statt. Die Gendarmarie machte von der Waffe Gebrauch. Vier Personen wurden getötet.

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Kassationshof hat das im Golaproyß gepöbnete Urteil aufgehoben, ohne die Sache vor ein neues Gericht zu verweisen. Als Grund der Aufhebung wird angegeben, daß der Kriegsminister zu Erhebung der Klage nicht berechtigt gewesen sei.

— Der Deeresausmarsch der F r a n z ö s i s a m m e r verhandelte gestern in Anwesenheit des Generals Billot über den von 160 Abgeordneten unterzeichneten Antrag, der die Einführung der zehnjährigen Dienstzeit fordert. Kriegsminister Billot trat dem Antrag entgegen, da sich die Oberbefehlshaber der Armee und der Oberste Kriegsrat dagegen ausgesprochen haben und da die Annahme des Antrags eine Schwächung der Armee sowohl hinsichtlich des Standes wie der Kriegstüchtigkeit mit sich bringen würde. Die Kommission lehnte darauf den Antrag einstimmig ab.

Großbritannien.

London, 1. April. Die Arbeiter von beinahe 40 Kohlenruben in Süd-Wales haben heute die Arbeit niedergelegt aus Unzufriedenheit über die gleitende „Bohn-Stala“. Bis jetzt wurde in etwa 50 Gruben noch gearbeitet. Doch befürchtet man, daß der Aufstand beträchtlich größeren Umfang annehmen wird. Im ganzen Bezirk herrscht große Erregung. Die Zahl der Unzufriedenen beläuft sich bereits auf viele Tausende.

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

Fruchtpreise.

Winnenden, 31. März. Dinkel M. 7.70, 7.60 7.50, Haber M. 8.— 7.80 7.25.

Stuttgart, 2. April. Durchschnittspreise des hiesigen Schlags- und Viehsoles per Hund Schlachtgewicht: Farnen und Stiere 60—54 S, Rinder 58—61 S, Schweine 60—63 S, Kälber 70—84 S.

Genesben.

Wolfer, Friedrich, Schuchmachermeister, 51 Jahre, Stuttgart.

F r e y v. R e i s c h, Karl, Oberstammherr a. D., 87 S, K r e i s b u r g.

Neuere Nachrichten.

Florenz, 3. April. Infolge Anwachens des Arno durchbrach das Wasser des Kanals bei Castel Franco und Santa Maria die Dämme und überflutete die anliegenden Eisenbahnstrassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Petersburg, 3. April. Die Kaiserin empfing heute den Flügeladjutanten des deutschen Kaisers, Grafen von Moltke.

Rom, 4. April. Der Tribuna „ zufolge wurde gestern der Vertrag über die Abtretung des auf der West Ostland erbauten Kreuzers „Vare“ an Argentinien unterzeichnet. Auch gilt der Verkauf des auf der Schiffswerft Ansaldo erbauten Kreuzers „Garibaldi“ an Spanien für gewiß.

Madrid, 4. April. In den Kirchen verlasen gestern die Priester von den Kanzeln ein Schreiben des Bischofs der Diözese, wodurch Gebete für den Triumph der spanischen Waffen angedeutet wurden.

Wiederg. gedruckt und verlegt von Hermann Köster & E. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Amliches.

Aufforderung

zur

Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens.

auf den 1. April 1898

behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1898 bis 31. März 1899

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1898 im Staatsanzeiger vom 1. April d. J. erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit folgendemhingewiesen:

1) Den von der vorjährigen Fassung bekannten Steuerpflichtigen werden die Fassungszettel zugestellt, wogegen diejenigen, welche pro 1. April 1898 erstmals zu fatieren haben, die Fassungszettel bei der Ortssteuerkommission abverlangen müssen. Durch den Nichtempfang eines Fassungszettels wird übrigens keine Einrede begründet.

2) Der Gewerbes- und Handelsstand wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung der verzinlichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die zur Gewerbesteuer beigezogenen Handelsleute gleichwohl ihre sämtlichen verzinlichen Kapitalien oder diesen gleichwertigen verzinlichen Ausstände als solche zu versteuern haben, wie auch die verzinlichen und unverzinlichen Bieforforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind.

3) Die Dienst- und Berufseinkommenssteuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß alles Dienst- und Berufs-Einkommen, welches den jährlichen Betrag von 350 Mark übersteigt, zu fatieren ist. Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand vom 1. April 1898; das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis der Fatierung unmittelbar vorgegangenen Steuerjahres 1. April 1897 bis 31. März 1898 anzugeben. Auf diese letztere gesetzliche Bestimmung werden insbesondere die in Fabriken betriebenen männlichen und weiblichen Arbeiter mit dem Bemerkten hingewiesen, daß auch heuer wieder die Fabrikbesitzer oder Arbeitgeber ihre mündliche oder schriftliche Fassung entgegennehmen werden und daß diejenigen, welche ihr Dienst-Einkommen gar nicht oder zu nieder fatieren, vom Kameralamt in Untersuchung gezogen werden müßten.

4) Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verletzung wird dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassungspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verletzung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahme-Behörde oder einer dieser vorgeordneten Steuerbehörden nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzählten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Schließlich erhalten die Ortssteuerkommissionen den Auftrag, gegenwärtige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und der Instruktion zur Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsblichen Weise bekannt zu machen und die Einkommenssteuerausnahme so zu beschleunigen, daß die Aufnahmestellen längstens bis 15. Mai 1898 hieher übergeben werden können.

Schorndorf, den 2. April 1898.

K. Kameralamt. Kayser.

Schorndorf. Gesehender Vorchrift gemäß wird nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Aufnahme von unbemittelten, an körperlichen Formfehlern leidenden Staatspfleglingen in die orthopädischen Heilanstalten. Vom 16. Jan. 1890 (Reg.-Bl. S. 49)

hiemit veröffentlicht. Den 2. April 1898. K. Oberamt. K. Oberamtsphysikat. Bekkischer. Dr. Gaupp.

In die orthopädischen Anstalten, mit welchen ein Vertrag wegen Aufnahme von Staatspfleglingen abgeschlossen ist, zur Zeit Olga-Heilanstalt und Raulinshilfe in Stuttgart, sowie A. G. Werner'sche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg, werden — soweit die für diesen Zweck vorgesehenen Stützmittel ausreichen — unbemittelte Personen als Staatspfleglinge aufgenommen, behufs der Heilung oder Besserung angeborener oder erworbenener Formfehler des Körpers, durch welche die Fähigkeit zur Arbeit, beziehungsweise zur Erlernung oder Ausübung eines Berufs in Frage gestellt wird.

Aufnahmefähig sind Kranke mit Verkrümmungen und Verbiegungen des Halses, Rückgrats, Brustkorbs und der Gliedmaßen, sowie dieselben von den Knochen und Gelenken oder von den Weichteilen ausgehen, also insbesondere Kranke mit: Schiefhals, Rückgratsverkrümmungen nach der Seite, nach vorn oder nach hinten, Kontrakturen, Gelenkstarre (Anchylosen), Wäckerlein, Sabelbein, Klumpfuß, Spitzfuß, Hadenfuß, Plattfuß.

Dabei wird das jugendliche Alter und diejenige sonstige persönliche Beschaffenheit eines Leidenden, vermöge deren bei ihm die Heilung früher und sicherer als bei den andern zu erhoffen ist, besonders berücksichtigt.

Die Aufnahme ist bei dem K. Medizinalkollegium, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, durch Vermittlung der Oberämter und Oberamtsphysikate des Aufenthalts der Kranken nachzusuchen. Die Aufnahmegesuche können zu jeder Zeit eingereicht werden und sind zu belegen:

1) mit einem Geburtschein;

Oster-Hasen, Eier & Eierfarben. Johns. Veil b. Hirsch. empfiehlt. Stokfische. Carl Fischer. Wegen Umzug verkauft eine gute W i l c h f u h sowie einen Kuhwagen samt Zubehör. Geschwister Graf.

2) mit einem Zeugnis eines approbierten Arztes oder des Oberamtsarztes, welcher sich über die Persönlichkeit, frühere Krankheiten, den nunmehrigen allgemeinen und Beschäftigungsstand des Aufzunehmenden und über die Vorgesichte, die Dauer und den jetzigen Umfang des Gebrechens, sowie die Aussicht auf die Besserung resp. Heilung bescheiden durch die Behandlung in einer orthopädischen Anstalt auszusprechen hat.

3) mit einem Zeugnis des Gemeinderats über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Aufzunehmenden und seiner alimentationspflichtigen Angehörigen nebst einer Urkunde der letzteren oder der Ortsamenbehörde wegen Uebernahme desjenigen Aufwands, den die Staatskasse nicht trägt.

Bei Auswahl der Anstalt, welche durch das K. Medizinalkollegium, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, erfolgt, wird auf etwaige Wünsche der Nachzujehenden thunlichste Rücksicht genommen.

Die Aufnahme als Staatspflegling erfolgt die Uebernahme des Verpflegungsgeldes auf die Staatskasse in der Regel mit teilweisem Erlohsverbehalt von dem durch das Medizinalkollegium zu bestimmenden Tag an. Die Uebernahme erstreckt sich auf die Dauer des Heilverfahrens, übrigens in der Regel längstens auf 8 Monate.

Eine Verlängerung der Unterstüzung über die Zeit von 8 Monaten hinaus ist nur dann möglich, wenn die Notwendigkeit weiterer Anstaltsverpflegung durch einen eingehenden Bericht des Anstaltsarztes nachgewiesen wird.

Das Verpflegungsgeld (Wiaß 1) umfasst die Entschädigung für die Verpflegung und Behandlung des Kranken in der Anstalt selbst, nicht aber die Auslagen für Kleider, Waschinen, Reisen und etwaige Verordnungslosten. Wird teilweiser Erlohs des Verpflegungsgeldes verfügt, so erfolgt die Erhebung desselben vierteljährlich durch die Ministerialkasse des Innern in Stuttgart.

Ausgeschlossen von der Aufnahme als Staatspfleglinge sind Personen:

- a) die auch in ihren häuslichen Verhältnissen durch einfache Operationen und Behandlungen erfolgreich behandelt werden können; b) deren alimentationspflichtige Angehörige die Kosten einer notwendigen Anstaltsverpflegung ohne öffentliche Beiträge zu bezahlen im Stande sind.

In unserer Cigarettenfabrik finden junge Leute (männliche und weibliche) im Alter von 14—25 Jahren bei guter Beschäftigung dauernde Beschäftigung. Austragen wollen sich an unsern Fabrikmeister in Wiedelsbach wenden. F. Strauß & Sohn Cigarettenfabrik. Schuld- und Bürgschaftsine C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Stern 1898!

In großer Auswahl empfiehlt **Safen, Eier & sonstige Gegenstände** aus rot, gelb, Husten-zucker & Chokolade, Carmel, Fondant, Confern, Chokolade, Marzipan, Bisquitt & Fruchtmark, Eierfarben in allen Nüancen, sowie stets frisches Thee- & Hefenbackwerk.

Carl Schäfer, Conditör am Marktplatz.



Ersteht Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S. Inserionspreis: eine halbpaltene Zeile oder deren Raum 10 S., Restamtagen 20 S., Beilagen: Jugendfreund und Unterhaltungsblatt.

Nr. 53. Mittwoch den 6. April 1898. 63. Jahrgang.

Gethsemane.

Math. 26, 36—46. Marc. 14, 32—42. Luc. 22, 40—46.
Im Delberg weicht eine Stätte,
Entlegen vom Geräusch der Welt;
Der Kibron raucht im tiefen Bette,
Der Delbaum breitet sein Gezelt.
Dort blickt man nicht von stolzen Barten
Hinaus auf Furen, Wald und See;
Den stillen Hof umgibt ein Garten,
Sein Name heißt Gethsemane.

Dort lag der heiligste der Väter
In dunkler Nacht auf seinen Knien;
Dort hat das Kind der frommen Väter
Zu Gott gerufen und geschrien.
Dort wurden Seufzer ausgestoßen
In großer Angst und Seelennot;
Von der gebeugten Stirne floßen
Die schweren Tropfen blutigrot.

Gethsemane — nun heißt dein Name
Im heiligen Sinn das Kelterbad,
Seitdem hier der gerechte Same
Gelegen unter solcher Qual.
Hier ward ertragen unter Schmerzen
Der Balsam der Erbdenheit;
Hier quoll aus dem gepreßten Herzen
Ein lautes Del der Heiligkeit.

Wenn mich bereinst in finst'rer Stunde
Besallen will ein Seelenqual,
Dann sende mir aus deinem Munde
Den Ruf, der deine Jünger traf;
Dann lehre du mit Ernst mich sprechen:
"Nicht mein, dein Wille nur gescheh!"
Und läßt sich der Trost nicht brechen,
So zeige nach Gethsemane.

Wenn ich von aller Welt verlassen
Und trauglich bin in schwerer Zeit,
So laß mich dies ins Auge fassen
In meiner Seelenheimlichkeit.
Was immer unterm Herzen schleht,
Du weißt und kennst alles Weh;
Du sprichst zu der betrübten Seele:
Gedenke an Gethsemane!

Unter der Kaperflagge.

Von Constantius Flood.
Uebersteigt aus dem Norwegischen von Friedrich v. Knäuel.
(Nachherd verboten.)
15. Fortsetzung.
Die Schmutzige war also gelungen und dies gerade vor den Augen des Zollbeamten.
Aber in Wirklichkeit enthielt das Boot, das aus Land gekommen war, nur einen einzigen Mann und zwei Säcke Brot.

Um diesen Mann und das Brot, das verteilt wurde, hatte sich die Bevölkerung geschert. Dieses Brot war es, das die Auszüge der Freude ergoß, und während die ansehendsten Kinder aus allen Kräften an dem harten Brot lauten, hörten ihre Mütter mit Thränen im Auge den Mann im Boot versichern, daß es ihnen nun nicht mehr an Brot fehlen sollte.
Es war der alte Jonson, der dieses sagte, und alle Menschen im Hafen wußten, daß er Wort halten würde. Der Zollbeamte hörte nichts von dem, was gesprochen wurde, und konnte in der Entfernung, in der er sich befand, auch den Mann nicht wiedererkennen.
Er hatte auch nicht viel Zeit, Beobachtungen zu machen; denn fünf Minuten nachher führte der ausgehende Ruderboot mit der frohen Nachricht zurück, daß das Zollamtboot gefunden sei.
Es hatte einen Ausflug aufs Land hinaus in eine

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 1. April. 195. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
Beratung betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes. Diese beziehen sich nach Art. 4 auf die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Wählerlisten, dann schreibt Art. 13 vor, daß die gleichzeitige Bornahme der Wahl in allen Gemeinden am 30. Tage nach dem Wahlauschreiben zu geschehen hat. Die Abstimmungszeit wird bis 7 Uhr abends verlängert. Art. 10 (S. 2.) zieht hierbei seinen Antrag, die Wahlen auf den Sonntag zu verlegen, zurück, da derselbe keinen Erfolg zu hoffen hat.

In Art. 14 beantragt die Kommission, dem 1. Abtag folgenden Zusatz anzufügen: Um 7 Uhr eröffnet der Wahlvorsteher, daß nur noch diejenigen zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche bereits im Wahllokal anwesend sind. Derselbe wird angenommen.
Art. 14 enthält die gesetzlichen Normen für die Art und Weise der Abstimmung und schlägt die Wiedereinführung der Wahllokale und in Verbindung damit die Schaffung eines Stimmraumes vor, wird ohne Debatte angenommen, ebenso Art. 18, der die Gründe enthält, aus welchen die Stimmzettel als ungültig bezichtigt werden. Neu ist dabei, daß solche ungültig sein sollen, welche sich nicht in amtlich gestempelten Umschlägen befinden. Art. 18a bestimmt als neue Verordnung, daß im Wahllokal Stimmzettel nicht verteilt oder aufgelegt werden dürfen, wird angenommen.

Als Art. 19 beantragt die Kommission folgende Bestimmung einzuschalten: Wenn die Ausübung des Wahlrechts einem Wähler neben der Erfüllung seiner Arbeiten oder Dienstpflicht unmöglich ist, muß demselben zum Wählen die nötige Zeit frei gegeben werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn ihrer Ausübung betriebstechnische Hindernisse entgegenstehen. Dieser Artikel wird nach längerer Beratung abgewiesen.

2. April. 196. Sitzung. Heute beriet die Kammer das Kreiswahlgesetz. Eine ausgedehnte Debatte entwickelte sich über die wichtigste Frage des Gesetzes (Art. 2), ob nämlich die Kreiswahl, wie der Entwurf will, einige Zeit nach der Bezirkswahl, oder wie die Mehrheit der Kommission beantragte, gleichzeitig mit derselben stattfinden soll.

Für die Zusammenlegung beider Wahlen trat der Kreiswahlgesetz. Eine ausgedehnte Debatte entwickelte sich über die wichtigste Frage des Gesetzes (Art. 2), ob nämlich die Kreiswahl, wie der Entwurf will, einige Zeit nach der Bezirkswahl, oder wie die Mehrheit der Kommission beantragte, gleichzeitig mit derselben stattfinden soll.

Stimmweise gemacht, und es war mit bedeutender Mühe verbunden, es wieder hinauf auf sein natürliches Element zu transportieren.
Es ist überflüssig, zu sagen, daß der Zollbeamte diesen kühnen Streich als den höchsten Grad von Respektlosigkeit gegenüber seiner Person betrachtete.
Wenn er noch in Brackstüch gewesen wäre, so würde er trotz aller zurechtweisenden Worte, die der Zollbeamte Knud Ellingien und sein Freund Andreas wohlwollend in einem englischen Schiff sagen, nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen sein, daß es den beiden Ketten gelungen war, aus der Gefangenschaft zu entkommen.

Zu dem Zollbeamten Ehre darf oder doch wohl angenommen werden, daß er sich hierüber, wenn nicht besonders gefreut, so doch auch nicht geirrt hätte. Abgesehen von seinem etwas alljährlich ausgeprägten Selbstbewußtsein war er im allgemeinen ein sehr verständiger Mann. Er war ein sehr guter Ehemann gegen seine fränke Frau gewesen. Nach ihrem Tode hatte sich sein Verhältnis zu Eliza zu einer gewissen väterlichen Fürsorge entwickelt, das wohl vor allem seinen Grund in ihrer innern und äußern Ähnlichkeit mit seiner Frau hatte. Ein anderer Grund war vielleicht auch die Entdeckung gewisser Zeichen der gleichen Kränklichkeit, die ihn ihrer Mutter beizugehen hatte. Ueberdies war er nicht ganz blind dafür, daß das junge Mädchen auch ein Herzleiden mit sich herumtrug. Daß dieses Leiden „Kammer um den Vollmatrosen Knud Ellingien“ hieß, war dem

Zollbeamten nach und nach klar geworden. Er hatte darum kaum mit Befriedigung die Nachricht aufgenommen, daß Knud und sein Freund wohlwollend in englischer Gefangenschaft säßen. Diese Nachricht schien Elisas Zustand noch in hohem Grade verschlimmert zu haben.
Das bereitete dem Zollbeamten nicht wenig Kummer. In dieser Kammer spielte ihm mitunter den Streich, ihn vergessen zu lassen, daß eine Ehe zwischen Eliza, der Tochter eines Zollbeamten, und dem Nachkommen eines verwegenen Schmugglers doch eigentlich eine Mißheirat sein würde.
In diesem Fall konnte aber natürlich keine Rede davon sein, daß der Vollmatrose Knud Ellingien oder sein Kamerad den kühnen Streich verübt haben könnte.
Doch dem mochte sein, wie ihm wollte, für den Augenblick handelte es sich darum, wieder in den Besitz des Bootes zu kommen. Der Zollbeamte begab sich also in höchstgelegener Person mit seinen beiden Nubelknechten an die Arbeit und Ketterie über das unwegsame Gelände, das Sdaang von der aufgeschalt liegenden Wüste trennt, in der das Boot seine Landungsstelle hatte.
Daheim im Zollhause saß unbesinn Eliza. Sie hatte einige alte Briefe zur Hand genommen, die sie schon viele Male durchgesehen hatte.
Es war ihre feste Beschäftigung gewesen, diese Briefe zu lesen, wenn sie allein war.

Referent Nieder ein, den Rembold und Gröber unterstützten, gegen die Zusammenlegung wandten sich S. a. 8 und v. Geh mit der Erklärung, daß sie in diesem Falle unbedingt gegen das ganze Gesetz stimmen müßten.

Fr. Hausmann gab bekannt, daß die Volkspartei, die in der Kommission für die Zusammenlegung gestimmt hatte, nunmehr zum Entzug zurückkehrte, einmal weil der Hauptgrund für ihre Stellungnahme in der Kommission, die Ermöglichung der Beibehaltung der Stichwahlen, weggefallen sei, sodann aus dem tatsächlichen Grunde, um der deutschen Partei jeden Grund oder Vorwand zu benehmen, gegen das Gesetz zu stimmen, und um eine möglichst geschlossene Bilanz aller Gewählten für das Verfassungswerk zu sammeln. An diese Ausführung schloß sich eine parteipolitische Auseinandersetzung zwischen Hausmann, v. Geh und Gröber. Der Entwurf wurde (mit einem Amendement Hausmann) mit 68 gegen 18 St. des Zentrums angenommen. Die Kammer erledigte noch Art. 3—5.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 2. April. (Witterungsbericht für den Monat März.) Der Frühlingsmonat ist vorüber. Der astronomische Frühling hat am 21. März nachmittags 3 Uhr begonnen, als die Sonne mit dem Eintritt in das Zeichen des Widlers den Äquator überschritt. Von diesem Zeitpunkt an sind die Nächte kürzer als die Tage; die Zunahme der letzteren beträgt täglich etwa 4 Minuten. Der wirtliche Frühling scheint jedoch sein Eintreffen um einige Wochen hinauschieben zu wollen; denn von kühnen Frühlingslüften sind in letzter Zeit wenig zu spüren. Ueberhaupt ist die Temperatur des Monats März im Vergleich zu seinen Vorgängern bedeutend zurückgeblieben, obgleich dieselben im Mittel von 4,5°C beinahe das normale Monatsmittel erreicht hat. Im ganzen war der März mehr unfreundlicher als freunblicher Natur: er brachte an 16 Tagen Frost, 8 Reif und 6 Nebel; nur 7 Tage waren verhältnismäßig warm. Die bewölkten Tage überwiegen die hellen. Die Niederschläge waren überaus reichlich; an 16 Tagen fiel eine Niederschlagsmenge von 59 mm in Form von Schnee und Regen (normal ist 49 mm); der Schnee konnte sich jedoch nur an 3 Tagen auch während der Mittagsstunden

Ballbeamten nach und nach klar geworden. Er hatte darum kaum mit Befriedigung die Nachricht aufgenommen, daß Knud und sein Freund wohlwollend in englischer Gefangenschaft säßen. Diese Nachricht schien Elisas Zustand noch in hohem Grade verschlimmert zu haben.
Das bereitete dem Zollbeamten nicht wenig Kummer. In dieser Kammer spielte ihm mitunter den Streich, ihn vergessen zu lassen, daß eine Ehe zwischen Eliza, der Tochter eines Zollbeamten, und dem Nachkommen eines verwegenen Schmugglers doch eigentlich eine Mißheirat sein würde.
In diesem Fall konnte aber natürlich keine Rede davon sein, daß der Vollmatrose Knud Ellingien oder sein Kamerad den kühnen Streich verübt haben könnte.
Doch dem mochte sein, wie ihm wollte, für den Augenblick handelte es sich darum, wieder in den Besitz des Bootes zu kommen. Der Zollbeamte begab sich also in höchstgelegener Person mit seinen beiden Nubelknechten an die Arbeit und Ketterie über das unwegsame Gelände, das Sdaang von der aufgeschalt liegenden Wüste trennt, in der das Boot seine Landungsstelle hatte.
Daheim im Zollhause saß unbesinn Eliza. Sie hatte einige alte Briefe zur Hand genommen, die sie schon viele Male durchgesehen hatte.
Es war ihre feste Beschäftigung gewesen, diese Briefe zu lesen, wenn sie allein war.

Ballbeamten nach und nach klar geworden. Er hatte darum kaum mit Befriedigung die Nachricht aufgenommen, daß Knud und sein Freund wohlwollend in englischer Gefangenschaft säßen. Diese Nachricht schien Elisas Zustand noch in hohem Grade verschlimmert zu haben.
Das bereitete dem Zollbeamten nicht wenig Kummer. In dieser Kammer spielte ihm mitunter den Streich, ihn vergessen zu lassen, daß eine Ehe zwischen Eliza, der Tochter eines Zollbeamten, und dem Nachkommen eines verwegenen Schmugglers doch eigentlich eine Mißheirat sein würde.
In diesem Fall konnte aber natürlich keine Rede davon sein, daß der Vollmatrose Knud Ellingien oder sein Kamerad den kühnen Streich verübt haben könnte.
Doch dem mochte sein, wie ihm wollte, für den Augenblick handelte es sich darum, wieder in den Besitz des Bootes zu kommen. Der Zollbeamte begab sich also in höchstgelegener Person mit seinen beiden Nubelknechten an die Arbeit und Ketterie über das unwegsame Gelände, das Sdaang von der aufgeschalt liegenden Wüste trennt, in der das Boot seine Landungsstelle hatte.
Daheim im Zollhause saß unbesinn Eliza. Sie hatte einige alte Briefe zur Hand genommen, die sie schon viele Male durchgesehen hatte.
Es war ihre feste Beschäftigung gewesen, diese Briefe zu lesen, wenn sie allein war.

Ballbeamten nach und nach klar geworden. Er hatte darum kaum mit Befriedigung die Nachricht aufgenommen, daß Knud und sein Freund wohlwollend in englischer Gefangenschaft säßen. Diese Nachricht schien Elisas Zustand noch in hohem Grade verschlimmert zu haben.
Das bereitete dem Zollbeamten nicht wenig Kummer. In dieser Kammer spielte ihm mitunter den Streich, ihn vergessen zu lassen, daß eine Ehe zwischen Eliza, der Tochter eines Zollbeamten, und dem Nachkommen eines verwegenen Schmugglers doch eigentlich eine Mißheirat sein würde.
In diesem Fall konnte aber natürlich keine Rede davon sein, daß der Vollmatrose Knud Ellingien oder sein Kamerad den kühnen Streich verübt haben könnte.
Doch dem mochte sein, wie ihm wollte, für den Augenblick handelte es sich darum, wieder in den Besitz des Bootes zu kommen. Der Zollbeamte begab sich also in höchstgelegener Person mit seinen beiden Nubelknechten an die Arbeit und Ketterie über das unwegsame Gelände, das Sdaang von der aufgeschalt liegenden Wüste trennt, in der das Boot seine Landungsstelle hatte.
Daheim im Zollhause saß unbesinn Eliza. Sie hatte einige alte Briefe zur Hand genommen, die sie schon viele Male durchgesehen hatte.
Es war ihre feste Beschäftigung gewesen, diese Briefe zu lesen, wenn sie allein war.

Ballbeamten nach und nach klar geworden. Er hatte darum kaum mit Befriedigung die Nachricht aufgenommen, daß Knud und sein Freund wohlwollend in englischer Gefangenschaft säßen. Diese Nachricht schien Elisas Zustand noch in hohem Grade verschlimmert zu haben.
Das bereitete dem Zollbeamten nicht wenig Kummer. In dieser Kammer spielte ihm mitunter den Streich, ihn vergessen zu lassen, daß eine Ehe zwischen Eliza, der Tochter eines Zollbeamten, und dem Nachkommen eines verwegenen Schmugglers doch eigentlich eine Mißheirat sein würde.
In diesem Fall konnte aber natürlich keine Rede davon sein, daß der Vollmatrose Knud Ellingien oder sein Kamerad den kühnen Streich verübt haben könnte.
Doch dem mochte sein, wie ihm wollte, für den Augenblick handelte es sich darum, wieder in den Besitz des Bootes zu kommen. Der Zollbeamte begab sich also in höchstgelegener Person mit seinen beiden Nubelknechten an die Arbeit und Ketterie über das unwegsame Gelände, das Sdaang von der aufgeschalt liegenden Wüste trennt, in der das Boot seine Landungsstelle hatte.
Daheim im Zollhause saß unbesinn Eliza. Sie hatte einige alte Briefe zur Hand genommen, die sie schon viele Male durchgesehen hatte.
Es war ihre feste Beschäftigung gewesen, diese Briefe zu lesen, wenn sie allein war.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der hienach bezeichneten Personen, insbesondere auch solche aus getesteten Verfügungen sind binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls für deren Befriedigung keine Sicherstellung seitens der Teilungsbehörde keine Fürsorge getroffen werden würde.
Schorndorf, den 4. April 1898.
A. Amtsnotariat.
Schönl.

Von Schorndorf:

Schmidt, Julius, Wegweiser, Ehefrau Rosine geb. Knopf. Nachholung der Eventualteilung.
Gerlach, Katharine, ledig. Realteilung.
Eisenmann, Johann Georg, ledig. Realteilung.
Kurz, Friedrich, Garenmanns Ehefrau, Johanne Rosine Marie geb. Heimerich. Eventualteilung.
Frischke, Johann Wilhelm Bernward, Aders Witwe, Dorothea Friederike geb. Jg. Realteilung.
Wider, Marie Dorothea, ledig. Realteilung.

Wid., Andreas, Geschäftsführer

Ehefrau, Louise geb. Walschburger. Eventual- und Realteilung.
Koch, Albert, Hilfsp. Wilhelm, Kanzleirat a. D. Realteilung.
Wirth, Konrad, vormaliger Tischler und Wirt. Realteilung.
Gabler, Ferdinand, Privatier. Realteilung.

Von Nibelbach:

Schl., Johann Michael, Köchlewirt. Eventualteilung.
Von Oberbach:
Behender, Johannes, Tagelöhner. Ehefrau, Dorothea geb. Vollinger. Realteilung.
Heinrich, Christian, Weingärtner. Ehefrau, Louise geb. Baumgärtner. Eventualteilung.
Rube, Leonhard, Schuhmacher. Eventualteilung.

Notariatsbezirk Winterbach.

Gläubiger-Aufruf.
Ansprüche an die nachgenannten, kürzlich verstorbenen Personen sind binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden, falls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses berücksichtigt werden sollen.
Schorndorf, den 2. April 1898.
A. Amtsnotariat Winterbach.
Bögle.

Von Winterbach:

Schanbacher, Wilhelm, Kaufmannslehrling, 14 Jahre alt;
Seib, Karoline, geb. Steinbrunn, Ehefrau des Johann Adam Seib, Weingärtner;
Gauje, Friedrich, Bäcker und Wirt.
Von Spargen:
Höfer, Johannes, Bauer u. Wirt.
Von Dühlbronn:
Kuhnle, Georg Friedrich.
Von Pegenlohe:
Waldenmaier, Johannes, Schuhmacher und Wirt.
Von Hohbronn:
Weingärtner, Johanna Magdalena, geb. Schmid, Ehefrau des Michael Weingärtner, Weingärtner.
Von Schorndorf:
Haller, Christian, vel. Anwalt in Menshausen.

Jeden Tag frischgemästete

Stodische.

schön weiß v. Pfd. 17 S. bei Fr. Wüster, k. d. Kirche.

Zu meiner Oster-Ausstellung

lade ergebenst ein.
Zugleich empfehle täglich:
frische Langenbreheln, Hefenbackwerk, kleinere Gabelhopen und Hefentränke.
J. Zeyher, Feinbäckerei.

Markt- und Laden-Preise.

Stuttgart 2. April 1898.
1/2 Kilo Schinkenfleisch 74
1/2 Kilo Rindfleisch 65
in der Markthalle 60
1/2 Kilo Kalbfleisch 70
in der Markthalle 70
1/2 Kilo Schweinefleisch 75
in der Markthalle 70
1/2 Kilo Hammelfleisch 65
in der Markthalle 60
1/2 Kilo Speck 10
1 Gans 2-3
1 Ente 1,50-1,80
1 Huhn 50-60
1 Taube 16
1/2 Kilo Erbsen 25
1/2 Kilo Bohnen 16
50 Kilo Kartoffeln 4-5
1/2 Kilo Kartoffeln 6
1 Kilo Weißbrot 29

1 Kilo Haubrot 23

1 Paar Betten wiegen 80-120 Kr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0 20
1/2 Kilo Mehl Nr. 1 18
1/2 Kilo Rindschmalz 1,30
1/2 Kilo Schweinefleisch 70
1/2 Kilo süße Butter 1,10-1,20
1/2 Kilo saure Butter 1-1,16
10 frische Eier 60
10 Kaffee 9-10
50 Kilo Gerste 9-10
50 Kilo Weizen 7,50-8-
50 Kilo Hafer inland 8,00-8,50
50 Kilo Hafer (neu) 8-9
50 Kilo Senf 3,20-3,50
50 Kilo Stroh 2,40-2,70
1 Raummeter Buchenholz 11-12
1 Raummeter Birkenholz 10-11
1 Raummeter Tannenholz 9-10

Wittwoch abend treffen ein:

Schellfische, Bander, Flushecht, Salm

bei Carl Schäfer am Marktplatz.

Wasserglas

zum Aufbewahren von Hüneriern empfehlen billigst die beiden Apotheken.

Schorndorf.

Rauchfleisch, gerauchte Rippen.

(mit gelassen), per Pfd. 80 Pfg. per Stück 15-25 Pfg.

Metzwurst, Sandjäger.

100 Stück 9 S., 100 Stück 9 S.

Göttinger, Schwarze.

100 Stück 8 Mark, versendet überall hin, von 10 Pfd. resp. von 25 Stück an

G. Zäpfer, Metzgermstr. u. Gefanten.

polierte Bettladen.

(ganz neu) billig zu verkaufen und würde dies eine günstige Gelegenheit für eine Braut zu gutem Einkauf sein.
Schul, Schneider.

Fahrrad.

Vollgummi oder Koffinreif sucht zu kaufen Jakob Schall, wohnhaft bei Wagner Wähele beim Döfchen. Ein bereits neues Fahrrad verkauft oder vertauscht der Obige.

Ein Kalbel, Buchtrind.

letzteres Schwaben Schlags verkauft am Gründonnerstag 1 Uhr. G. Frey beim Konjum.

Geradstetten.

Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger & Gläubiger-Aufruf.

Die Erbschaft am Nachlaß des verstorbenen Daniel Siegle, gew. Krämers in Geradstetten wurde ausgeschlagen. Nach dem am 14. März 1898 errichteten Verlassenschaftsinventar besteht das Nachlaßvermögen nur in dem Fahmiserlös im Betrag von 68 M. 60 S.
Hierauf haften:
Schulden 270 M. 79 S.
Jonach Ueberführung 207 M. 19 S.

Hieron werden die Gläubiger unter dem Anfügen benachrichtigt,

daß, wenn nicht binnen der Frist von zwei Wochen Kontroversierung beantragt wird, die Verteilung der Masse nach den im Konturs geltenden Bestimmungen erfolgen wird.
Zugleich ergeht an diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht geltend gemacht haben, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen.
Den 31. März 1898.

Namens der Teilungsbehörde:

A. Amtsnotariat Bentelsbach:

Amtsnotar Siger.

Oberamtsarzt Gaupp

ist vom 4. bis 12. April verreist.

Arbeits-Gelegenheit.

Am Neubau des Ingenieur-Laboratoriums in Berg finden tüchtige Grab- und Betonarbeiter für den ganzen Sommer dauernde und sehr lohnende Beschäftigung.
Auftragsgewende wollen sich melden bei

Gebrüder Haufer in Berg.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Conrad Barth,

für das ehrenvolle Geleite zu seiner letzten Ruhestätte und die tröstlichen Worte des Herrn Defans sagen den tiefgefühltesten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns anlässlich des Ablebens unseres lieben, unergelichen Vaters, Großvaters, Ugroßvaters und Onkels

Christian Galler,

resign. Anwalt von Menshausen entgegengebracht wurden, sagen wir Allen, insbesondere dem Herrn Geistlichen für die tröstlichen Worte, dem Herrn Lehrer für die Rede am Grabe und Leitung des Gesanges, sowie dem Herrn Schultheiß und den Herren Gemeindevätern von Schorndorf für den dem Entschlafenen erwiesenen Liebesdienst unsern innigsten Dank.

Manshausen, den 4. April 1898.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Regenschirme und Spazierstöcke

äußerst billig bei Fr. Lenz, Vorstadt.